Sehr geehrter Herr Gröschner,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.07. zum Thema Fracking. Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass unser Bundestagsantrag keinesfalls vorsieht, Forschungsgelder aus Steuermitteln für Fracking bereitzustellen. Wenn die Erdgasindustrie Forschung im Kontext der Fracking-Technologie durchführen möchte, dann muss sie diese Forschung auch bezahlen. Unter Forschung verstehen wir übrigens Forschung im Labor und keine Feldforschung, da wir dies für nicht verantwortbar halten. Sämtliche der von Ihnen aufgeführten Risiken finden Sie ja auch detailliert in unserem von Ihnen zitierten Bundestagsantrag. Auch wir sehen keinerlei energiepolitische Notwendigkeit, unkonventionelles Erdgas mittels Fracking zu fördern. Die Vorräte in Deutschland sind sehr begrenzt, was den Einstieg in eine Risikotechnologie mit unbekannten Langfristfolgen auch energiepolitisch sehr fraglich erscheinen lässt. Im Gegenteil, Fracking behindert Energiewende und Klimaschutz.

Weiter kritisieren Sie den von Bündnis 90/Die Grünen in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf. Diesen Gesetzentwurf haben wir bewusst im Parallellauf mit der Initiative aus Schleswig-Holstein eingebracht, um im Bundestag und im Bundesrat eine identische Gesetzesalternative zum Frackingfördergesetz der schwarz-gelben Bundesregierung zur Abstimmung stellen zu können. Wer Fracking nicht zulassen und den Gesetzentwürfen der Bundesregierung konkret etwas entgegensetzen will - und darum geht es uns - muss auch konkrete Gesetzesformulierungen liefern, wie dies rechtssicher umgesetzt werden soll. Genau das leistet der Gesetzentwurf aus Schleswig Holstein. Es reicht nämlich nicht - so wie die Linke es tut - Verbote zu fordern, dann aber konkrete Gesetzesformulierungen schuldig zu bleiben, die nicht gleich bei der ersten Klage der Gasindustrie vom Gericht gekippt werden. Dieser Gesetzentwurf gibt natürlich nicht die vollständige Position von Bündnis 90/D
ie Grünen zum Thema Fracking wieder - das war nicht das Ziel. Diese haben wir in zahlreichen Anträgen und Beschlüssen ausgedrückt. Unser Gesetzentwurf lässt Fracking in Deutschland nicht zu, denn es gibt kein Green-Fracking, das ist ein Fata Morgana der Gasindustrie.

Nun zu den drei von Ihnen gestellten Fragen:

1. Werden die Spitzenkandidaten der Grünen diese Verbotsforderung gegenüber dem "Green"-Fracking vor der Wahl öffentlichkeitswirksam erklären?

Es gibt kein Green Fracking. Das ist ein von der Gasindustrie erschaffenes Phantom, um Akzeptanz für Fracking zu erreichen. Was es nicht gibt, können wir nicht bewerten. Wir sind aber erstaunt, dass es der Gasindustrie offensichtlich gelungen ist, diese Phantom-Debatte bei Ihnen zu verankern. Das finden wir schade, weil es ablenkt vom tatsächlichen Konflikt zwischen der fossilen Energiewirtschaft, die Fracking als letzten Strohhalm zu nutzen versucht, und einer auf Erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung.

So sind alle Aktivitäten der derzeitigen Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP und des zuständigen deutschen Energiekommissars Oettinger explizit darauf ausgerichtet, das fossile Energiesystem über die Zeit zu retten und dabei Fracking einschließlich Flowback- und Lagerstättenwasserverpressung in Deutschland generell zu erlauben. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass beide Parteien ihre Pro-Fracking-Politik nach der Wahl ändern werden. Wenn diese Parteien die Wahl gewinnen, wird es beim Fracking in Deutschland kein Halten mehr geben. Das zu verhindern ist die Herausforderung vor der alle Fracking-Gegner stehen. Phantom-Debatten über Green Fracking nützen nur den Fracking-Befürwortern.
Für uns Grüne gilt der Beschluss des Bundestagswahlprogramms: Wir lehnen das Fracking ab, weil es unabsehbare Gefahren für Gesundheit und Umwelt birgt und dem Klima schadet. Für unsere weitere Arbeit an dem Thema sind außerdem unsere bisherigen Beschlüsse, Positionspapiere, Anträge etc. der Grünen Bundespartei und der Bundestagsfraktion maßgeblich. Dazu gehört explizit eine umfassende Reform des Bundesberggesetzes, wozu die Grüne Bundestagsfraktion als bisher

einzige Partei umfassende und konkrete Vorschläge gemacht hat.

2. Werden die Grünen sich ebenso nach der Wahl verlässlich für ein Verbot auch von "Green"-Fracking einsetzen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Wird B90/Die Grünen die Korbacher Resolution unterstützen?*

B90/Die Grünen können die Korbacher Erklärung leider nicht in jedem Punkt unterstützen. Während die Punkte 3-5 genau unserer Beschlusslage entsprechen, sind die Punkte 1 und 2 aus unserer Sicht nicht erfüllbar.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum Sie sich in Punkt 1 auf die "Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger" beschränken. Nach unserer Kenntnis existiert auch bei der Geothermie ein sehr ähnliches Problem. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum Fracking bei der Erdgasförderung abzulehnen ist, bei der Geothermie aber nicht. Punkt 2 ist nicht erfüllbar, da sich "gefracktes" Erdgas und konventionell gefördertes Erdgas chemisch-physikalisch nicht unterscheiden. Ein Einfuhrstopp wäre rein technisch daher nicht umsetzbar und auch mit geltendem WTO-Recht nicht vereinbar.

Weiter müssten in der Konsequenz auch alle Rohstoffimporte aus vielen Ländern verboten werden, in denen ihr Abbau unter wesentlich schlechteren ökologischen und sozialen Bedingungen stattfindet, als es bei Fracking-Gas der Fall ist. Als Beispiel sind hier zu nennen: Erdölimporte aus Nigeria, Erdöl aus Tiefseebohrungen, Steinkohleimporte aus Kolumbien oder auch Erdgasimporte aus Sibirien. Es wäre absurd, solche Importe weiterhin zuzulassen, Fracking-Gas aber zu verbieten. Diese Forderungen umzusetzen ist leider schlicht unmöglich, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte in der Europäischen Union. Dort wird selbst ein von der Klimakommissarin Hedegaard vorgesehener Importstop von Erdöl aus Teersanden über die Kraftstoffqualitätsrichtlinie seit Jahren blockiert.

Wir Grüne wollen den Eindruck vermeiden, dass wir diese unerfüllbare Forderung - selbst bei einer Grünen Regierungsbeteiligung - tatsächlich umsetzen könnten. Wir haben uns stattdessen in der zu Ende gehenden Legislaturperiode vehement für die Schaffung von mehr Transparenz und Offenlegung der Handelswege im Rohstoffbereich gefordert mit dem Ziel die sozialen und ökologischen Bedingungen in diesen Ländern zu verbessern und damit die VerbraucherInnen selbst Einfluss nehmen können.

Bitte erlauben Sie uns abschließend noch die folgende Bemerkung: Die Bundestagfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich als erste und lange Zeit als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag kritisch mit dem Thema Fracking auseinandersetzt, lange bevor es ein großes Thema in der Öffentlichkeit wurde. Die Grünen haben als Regierungspartei in NRW dafür gesorgt, dass es trotz fehlender Rechtsgrundlage im Bundesberggesetz ein Fracking-Moratorium gibt, dass Maßstab für andere Bundesländer ist. Wir haben in den Bundestag und über die Grün-regierten Länder in den Bundesrat zahlreiche Initiativen eingebracht, Fracking nicht zuzulassen.

Der sicherste Weg ökologische Schäden bei der Öl- und Gasförderung zu vermeiden ist ohnehin der schnelle Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien. Statt mit Gas schlecht isolierte Wohnungen zu beheizen, wollen wir die energetische Gebäudesanierung massiv steigern und mit dem Gas dezentral Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung gleichzeitig erzeugen. Genau dafür setzen wir uns ein.

Mit freundlichem Gruß

Katrin Palko

Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Büro der Fraktionsgeschäftsführung
Organisatorische Büroleitung
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T 030/227-57047
F 030/227-56552
katrin.palko@gruene-bundestag.de